

ILT-Mitgliederversammlung  
21. September 2024

Viersen, den 18.08.2024

### **Betr.: Antrag zur Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich fristgerecht den nachfolgenden Antrag zur Ergänzung der Zuchtzulassungsordnung ILT und der Zuchtordnung ILT bzgl. des **Tibet Terriers**:

#### **Zuchtzulassungsordnung:**

Ergänzung der Verpflichtung zur Durchführung und Vorlage des Gentests auf Zwergenwuchs für neue Zuchtzulassungen

#### **Zuchtordnung:**

Bei Verpaarungen muss mindestens ein Elterntier per Gentest frei getestet sein.

#### Zur Begründung:

Der Gentest auf Zwergenwuchs ist Teil des Tibet Terrier Paketes bei Laboklin, die auch unsere Bluteinlagerungen übernehmen.

Der Erbgang ist geklärt als autosomal rezessiv. Bei Fällen ist hier außerdem zu erwarten, dass dies sich im Phänotyp zeigt – im Gegensatz zu anderen Krankheiten bei denen ein Case jahrelang verborgen bleibt.

Es gilt also die Verpaarung von Trägern zu verhindern, hierfür genügt daher, dass ein Elternteil frei getestet ist. Verpaarung von Trägern ist natürlich dann nur möglich wenn der andere Elternteil frei getestet ist.

Bei Cases ist davon auszugehen, dass diese gar nicht erst in die Zucht gelangen.

Daher kann man hier verantworten, nicht jeden Hund nachtesten zu müssen.

Träger von Zwergenwuchs sind bei uns aktuell noch selten, jedoch gilt es eine Ausbreitung und vor allem neue Fälle zu verhindern.

Hier finden sich zum Beispiel die finnischen DNA Ergebnisse zum Abruf:

<https://www.tibetinterrierit.com/kasvatus/terveys/dna-lista/> (DP-LHX3 bezeichnet hier den Zwergenwuchs)

102 frei getestet, 274 eingetragen als erblich frei, 8 Träger, 2 Fälle

gez.

Nathalie Mohr

Mitglied